



POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

Gestützt auf Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; StrG) erfolgt die öffentliche Auflage, des vom Gemeinderat genehmigten Strassenprojekts:

Teilstrassenplan „Abzweiger Haagerstrasse“ Salez

Das Strassenprojekt inklusive sämtlicher Beilagen, welches auch das Baugesuch beinhaltet, liegt während dreissig Tagen von **Dienstag, 30. August 2022 bis Mittwoch, 28. September 2022** beim Bauamt zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Für den Neubau der Überbauung selbst findet das Anzeige- und Auflageverfahren gemäss Art. 139 PBG separat zur gleichen Zeit statt.

Die Linienführung ist während der Auflage des Projektes im Gelände markiert. Es wird kein Kostenverlegungsverfahren durchgeführt und der Landerwerb ist geregelt. Deshalb erfolgen *keine* persönlichen Anzeigen von dieser öffentlichen Auflage.

Einsprachen gegen das Projekt sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Sennwald in 9467 Frümsen einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse dertut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

Frümsen, 23. August 2022

GEMEINDERAT SENNWALD